

Vorlage Nr. I/166/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Steuerung der Besoldungs- und Versorgungskosten - Gesetz über den Eigenbetrieb Performa Nord

A Problem

Mit der Vorlage Nr. 6/2014 wurde der Personal- und Organisationsausschuss zu seiner Sitzung am 5. Mai 2014 umfassend über die von der Freien Hansestadt Bremen angestrebte Änderung des *Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen* unterrichtet. In dieser Sitzung haben die Ausschussmitglieder einvernehmlich festgestellt, dass sie den Sachverhalt bezüglich der Überleitung der Gehaltsabrechnung für die Vollzugspolizei und Lehrkräfte auf den Eigenbetrieb des Landes Performa Nord nicht für umfassend genug dargestellt halten. Zudem waren die detaillierten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen nicht erkennbar.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 14. Mai 2014 (Vorlage I/27/2014) dieser Auffassung angeschlossen und das Dezernat I gebeten, entsprechende umfassende Verhandlungen mit Bremen über das konkrete Aufgabenspektrum zu erarbeiten und dann den Magistrat, wie auch den Personal- und Organisationsausschuss, mit der Problematik wiederum zu begrüßen. Außerdem wurde die Bremische Bürgerschaft von beiden Gremien gebeten, weitere Gesetzeslesungen bis zur endgültigen Klärung auszusetzen. Mit gleichem Datum wurde der Vorsitzende des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses schriftlich über diese Beschlussfassung informiert.

Auf dieser Grundlage kam der Haushalts- und Finanzausschuss kurzfristig überein, vor einer abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf und den Bericht an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) dem Magistrat der Stadt Bremerhaven die Möglichkeit einzuräumen, die nach seiner Auffassung noch bestehenden Unklarheiten bzw. Fragestellungen zum Gesetzentwurf konkret zu benennen.

Die vom Dezernat I auf Grundlage der bisherigen Diskussionen formulierten Fragen waren zunächst Beratungsgegenstand in der Magistratssitzung am 4. Juni 2014 (Protokoll Nr. 482) und wurden daraufhin dem Ausschussvorsitzenden fristgemäß übersandt (Anlage 1). Über die dem Ausschuss durch die Senatorin für Finanzen übermittelten Antworten wurde das Dez. I wiederum mit Schreiben vom 20. Juni 2014, eingegangen am 27. Juni 2014, unterrichtet (Anlage 2).

Die vom Haushalts- und Finanzausschuss angestrebte endgültige Entscheidung über das Gesetzesvorhaben wurde in dessen Sitzung am 11. Juli 2014 ausgesetzt. Da mit einer erneuten Befassung dort unmittelbar nach der Sommerpause gerechnet werden muss, sollte eine abschließende Beschlussfassung durch den Personal- und Organisationsausschuss und den Magistrat auf Grundlage der vorliegenden Antworten der Senatorin für Finanzen rechtzeitig vorher erfolgen.

B Lösung

Dem Magistrat wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Magistrat spricht sich gegen die von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beabsichtigte Änderung des *Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen* aus. Die Bremische Bürgerschaft wird gebeten, von dem Gesetzesvorhaben Abstand zu nehmen.

Der Magistrat begründet seine ablehnende Haltung damit, dass

- er den Nachweis für einen nennenswerten wirtschaftlichen Nutzen für die Bremerhavener Verwaltung für nicht erbracht hält,
- die bremischen Ressorts, auch in den zurückliegenden Monaten, keine Alternativen geprüft bzw. mit der Bremerhavener Verwaltung erörtert haben, mit welchen anderen Mitteln die angestrebte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erreicht werden könnte,
- der Eingriff in die effizienten und bewährten Arbeitsabläufe bei der Bremerhavener Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zur beabsichtigten Qualitätssteigerung im Personalcontrolling steht.

Der Magistrat bittet die Dezernate I und IV, von sich aus Gespräche mit den zuständigen Senatsressorts aufzunehmen, um durch geeignete und abgestimmte Maßnahmen eine Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse zu erreichen.

C Alternativen

-

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Konkrete finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind gegenwärtig nicht darstellbar.

Die von dem Gesetzesvorhaben betroffenen Arbeitsplätze sind ausschließlich mit weiblichen Beschäftigten, darunter auch Teilzeitbeschäftigte, besetzt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Personal- und Organisationsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 22.07.2014 mit einer gleichlautenden Vorlage befassen. Über den Beschluss wird der Magistrat mündlich informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich gegen die von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beabsichtigte Änderung des *Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen* aus. Die Bremische Bürgerschaft wird gebeten, von dem Gesetzesvorhaben Abstand zu nehmen.

Der Magistrat begründet seine ablehnende Haltung damit, dass

- er den Nachweis für einen nennenswerten wirtschaftlichen Nutzen für die Bremerhavener Verwaltung für nicht erbracht hält,
- die bremischen Ressorts, auch in den zurückliegenden Monaten, keine Alternativen geprüft bzw. mit der Bremerhavener Verwaltung erörtert haben, mit welchen anderen Mitteln die an-

gestrebte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erreicht werden könnte,

- der Eingriff in die effizienten und bewährten Arbeitsabläufe bei der Bremerhavener Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zur beabsichtigten Qualitätssteigerung im Personalcontrolling steht.

Der Magistrat bittet die Dezernate I und IV, von sich aus Gespräche mit den zuständigen Senatsressorts aufzunehmen, um durch geeignete und abgestimmte Maßnahmen eine Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse zu erreichen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Schreiben von Oberbürgermeister Grantz vom 06.06.2014

Anlage 2: Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 20.06.2014